

Weisung des Stadtrats von Zürich an den Gemeinderat

vom 11. März 2015

Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Manegg, Antrag auf Fristerstreckung

Am 14. März 2012 reichte die AL-Fraktion folgende Motion, GR Nr. 2012/96, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat einen Projektierungskredit für den Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Manegg zu unterbreiten.

Begründung:

Laut Sihl Manegg Immobilien AG (SMIAG) und der mit der Arealentwicklung betrauten Partnern (Losinger Marazzi, Nüesch Developement AG, AHB und Amt für Städtebau) soll im Jahr 2013 im Entwicklungsgebiet Manegg mit den Bauarbeiten begonnen werden (<http://www.greencity.ch/208/der-aktuelle-planungsstand/>). Die Baugenossenschaften Hofgarten, Wogeno, GBMZ und die städtische Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien erstellen auf dem Areal insgesamt 250 Wohnungen, die für Familien geeignet sind.

Die Schulraumplanung rechnet damit, dass auf dem SMIAG-Areal 330 Schulkinder einziehen werden. Im Sihlbo-gen entsteht eine weitere Genossenschaftssiedlung, die weiteren Bedarf an Schulraum für 88 Kinder schafft. Auf dem Areal von Greencity ist Raum für ein Schulhaus reserviert.

Aufgrund der langen Planungsphase ist heute schon fraglich, ob dieses Schulhaus bereitstehen wird, wenn die neuen Siedlungen bezogen werden. Um hohe Kosten für Übergangsnutzungen zu reduzieren und Kindern, Eltern, Lehr- und Betreuungspersonen die nötige Infrastruktur zur Verfügung zu stellen, ist dem Gemeinderat eine Projektierungskredit für den Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Manegg zu unterbreiten.

Die Motion wurde am 13. Juni 2012 dem Stadtrat überwiesen. Eine Motion verpflichtet den Stadtrat, dem Gemeinderat innert zweier Jahre nach der Überweisung den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt.

Mit Beschluss vom 25. Juni 2014 hat der Gemeinderat die Frist zur Erfüllung der Motion um zwölf Monate bis zum 12. Juni 2015 verlängert. Gemäss Art. 92 Abs. 2 GeschO GR kann die Frist zur Bearbeitung einer Motion ein zweites Mal verlängert werden. Da die Kaufverhandlungen für das erforderliche Schulhausgrundstück sich zwar in der Schlussphase befinden, aber unsicher ist, ob die Motionsfrist bis 13. Juni 2015 gehalten werden kann, beantragt der Stadtrat dem Gemeinderat vorsorglicherweise eine Fristerstreckung um sechs Monate.

Im Antrag zur ersten Fristerstreckung hat der Stadtrat die wechselvolle Schulraum-Bedarfsentwicklung im Gebiet Manegg und den Planungsstand bis Frühjahr 2014 im Detail erläutert:

1. Ab 2000 kooperative Entwicklungsplanung und Erarbeitung von Grundsätzen für die Gebietsentwicklung, zusammen mit der Umzonung in eine Zentrumszone Z5 mit Gestaltungsplanpflicht für Wohnnutzungen auf dem Areal → Schulraumbedarf für je ein bis zwei Kindergarten- und Primarschulklassen (Abdeckung geplant über Ersatzneubau des Schulhauses Bruderwies und Mietlösungen im Gebiet Manegg).
2. 2011: Änderung des Gestaltungsplans Manegg (GR Nr. 2008/572) verlangt den Bau von 250 Genossenschaftswohnungen (darunter die Stiftung Wohnungen für kinderreiche Familien) → Schulraumbedarf für mindestens sechs Schul- und drei Kindergartenklassen (Abdeckung geplant über Neubau eines Primarschulhauses mit Einfachturhalle im Gebiet Manegg, gemäss Gestaltungsplan Manegg auf dem Baufeld B5 mit Holländerhalle und Wasserturm).

3. 2011: Machbarkeitsstudie des Amts für Hochbauten für eine Schule auf dem Greencity-Areal: u. a. Prüfung der Eignung der bestehenden Gebäude der Sihlpapierfabrik (Baufeld B5), namentlich des Wasserturms und der Holländerhalle.
4. 2013: Erweiterung der Gebietsentwicklung um die westlich von der Allmendstrasse gelegenen Gebiete, das sogenannte Manegg-West (Szenario mit einem Wohnanteil von 45 bis 60 Prozent mit 470–650 Wohnungen) → Schulraumbedarf für nunmehr neun Regelklassen, drei HPS-Klassen, vier Kindergärten (davon zwei im Gebiet Manegg-West), eine Einfachturnhalle und je einen Gymnastik- und Psychomotorikraum.
5. 2013: Machbarkeitsstudie des Amts für Hochbauten für eine Schule auf den Baufeldern B6 und B3 aufgrund des zusätzlichen Raumbedarfs und des eingeschränkten Aussenraums.

Die 2013 geführten Kaufverhandlungen für das Baufeld B6 verliefen ergebnislos. Die Schule Manegg / Allmend soll nun – den Landkauf vorausgesetzt – definitiv auf dem Baufeld B5 oder auf der Parzelle WO6693 realisiert werden. Geplant ist eine neue Schulanlage für etwa 200 Primarschülerinnen und -schüler, 40 Kindergartenkinder, 30 Schülerinnen und Schüler der Heilpädagogischen Schule und 40–60 Lehr- und Betreuungspersonen (u. a. neun Klassenzimmer, zwei Kindergärten, HPS-Räume, Einfachturnhalle, Gymnastikraum und Allwetterplatz). Die Anlage soll als Tagesschule mit Regenerierküche, Mensa und Verpflegungs- und Aufenthaltsräumen konzeptioniert sein. Ein Teil der Schulinfrastruktur (z. B. Sporthalle und Gymnastikraum, Musikräume, Mehrzwecksaal, Verpflegungsräume) soll auch ausser-schulisch genutzt werden können.

Die ersten planerischen Vorleistungen, die auch Grundlage für die Definition des Wettbewerbsprogramms bilden, sind bereits angelaufen. Da aber die Kaufverhandlungen für das Baufeld B5 noch nicht abgeschlossen sind, kann dem Gemeinderat zum jetzigen Zeitpunkt kein konkreter Projektionskreditantrag unterbreitet werden. Im Weiteren steht die Stadt in Verhandlungen in Bezug auf einen Landerwerb beidseits der Allmendstrasse: Auch diese Landsicherung ist notwendig, da sich zur Schulwegsicherung die Realisierung einer Fussgänger-Passerelle aufdrängt, die sowohl das Bahntrasse der Sihltal Zürich Uetliberg Bahn SZU als auch die Allmendstrasse mit ihrem Verkehrsaufkommen von täglich rund 23 000 Fahrzeugen überwindet.

Aufgrund des gegenwärtigen Stands der Kaufverhandlungen kann davon ausgegangen werden, dass dem Gemeinderat zwar nicht bis Ablauf der Motionsfrist am 13. Juni 2015, aber noch in diesem Jahr der Kreditantrag für die Projektion des Schulhauses Manegg / Allmend vorgelegt wird. In diesem Sinn ersucht der Stadtrat um eine Fristverlängerung von sechs Monaten.

Dem Gemeinderat wird zur sofortigen materiellen Behandlung beantragt:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. Juni 2012 überwiesenen Motion, GR Nr. 2012/96, der AL-Fraktion vom 14. März 2012 betreffend Bau eines Schulhauses im Entwicklungsgebiet Manegg, wird um sechs Monate bis zum 13. Dezember 2015 verlängert.

Die Berichterstattung im Gemeinderat ist dem Vorsteher des Hochbaudepartements sowie dem Vorsteher des Schul- und Sportdepartements übertragen.

Im Namen des Stadtrats
die Stadtpräsidentin
Corine Mauch
die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cucho-Curti